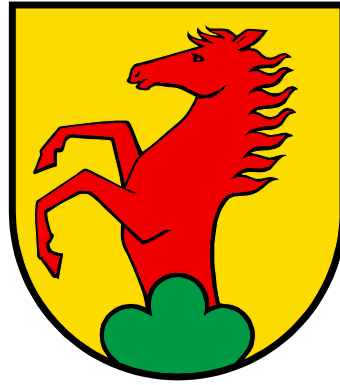




Gemeindeordnung

Inhaltsverzeichnis

I. Behörden und Kommissionen	3
II. Durchführung von Wahlen	3
III. Veröffentlichungen	3
IV. Zuständigkeiten	3
V. Fakultatives Referendum	3
VI. Inkrafttreten	4

Die Einwohnergemeinde Dottikon erlässt gestützt auf die §§ 17 und 18 des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 folgende

Gemeindeordnung

I. Behörden und Kommissionen

1. Der Gemeinderat besteht aus fünf Mitgliedern
2. ...¹
3. Die Finanzkommission besteht aus drei Mitgliedern
4. Das Wahlbüro besteht aus zwei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern
5. In die Steuerkommission sind drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied zu wählen²

II. Durchführung von Wahlen

Die Wahlen werden an der Urne durchgeführt, mit Ausnahme der Abgeordneten von Gemeindeverbänden, die vom Gemeinderat gewählt werden.

III. Veröffentlichungen

Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen im Lokalanzeiger der Gemeinde (Generalanzeiger).

IV. Zuständigkeiten

1. Vereinbarungen über Änderungen von Gemeindegrenzen gemäss § 4 des Gemeindegesetzes werden vom Gemeinderat abgeschlossen.
2. Der Gemeinderat ist zum Abschluss von Verträgen über Liegenschaftskäufe und -verkäufe sowie Dienstbarkeiten, Kaufsrechte und Baurechte bis zum Höchstbetrag von Fr. 500'000.00 pro Kalenderjahr ermächtigt. Die Gemeindeversammlung kann die Kompetenzsumme im Einzelfall für bestimmte Grundstücke erhöhen.²
3. Dem Gemeinderat wird gestützt auf § 25 des Gesetzes über das Kantons und Gemeindebürgerrecht die Kompetenz eingeräumt, über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländer zu entscheiden.³

V. Fakultatives Referendum

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung unterstehen dem Referendum, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

¹ Die Schulpflegen wurde durch kantonales Recht auf den 1. Januar 2022 abgeschafft; Die Aufgaben wurden dem Gemeinderat übertragen, GR Beschluss 14.12.2020

² Änderungen von 2004

³ Änderungen von 2025

VI. Inkrafttreten

Die Gemeindeordnung tritt auf den 1. Juli 1981 in Kraft (¹⁾ Änderungen per 21.10.2004 und per 01.12.2025). Beschlüsse, welche dieser Gemeindeordnung widersprechen, sind aufgehoben.

Namens des Gemeinderates Dottikon

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

Sig. Roland Polentarutti

Sig. Lukas Jansen

Roland Polentarutti

Lukas Jansen



Genehmigungsvermerk

	Erlass	Änderung 2004	Änderung 2025
Beschluss Gemeindeversammlung	28.11.1980	18.06.2004	27.06.2025
Urnenabstimmung	25.01.1981	26.09.2004	28.09.2025
Genehmigung Kanton	23.02.1981	21.10.2004	01.12.2025